



„Niemandsland II“ Offsetlithographie von Manfred Butzmann (1991/92)

„Feinde muß man natürlich bekämpfen“

Auf Rügen läßt ein früherer DDR-Grenzsoldat als Geschichtslehrer einen Kritiker feuern. Gedeckt von seinen Kollegen, unterstützt vom Schulleiter. Auch Schulamt und Ministerium hüllen sich in Schweigen.

Von Roman Grafe

Stand: 8.2. 24

Gekürzte Fassung in „Die Zeit“ vom 8. Februar 2024

<https://www.zeit.de/2024/07/berliner-mauer-todesopfer-ddr-grenzsoldaten-geschichtsunterricht>

Michael Schmidt war zwanzig Jahre alt, als er am 1. Dezember 1984 – morgens gegen 3.18 Uhr – an der Ost-Berliner Wollankstraße seine Leiter an der „Grenzmauer“, dem letzten Hindernis, anlehnte. Von Schüssen der beiden Grenzsoldaten Uwe H. und Udo W. getroffen, fiel Michael Schmidt zu Boden. „Jetzt habt ihr mich doch gekriegt“, sagte er noch.

Dann wurde er aus dem Mauerstreifen weg zu einem Wachturm gebracht. Auf sein flehentliches „Helft mir doch, helft mir doch!“, meinte ein Soldat zynisch: „Dir wird gleich geholfen!“ Man ließ den Schwerverletzten ohne Erste Hilfe in einem Fahrzeug

vor dem Tor zum Grenzbereich liegen. „Weg von den Fenstern!“, brüllten Soldaten zu den Anwohnern der Ost-Berliner Schulzestraße hinauf.

Erst nach etwa fünfzig Minuten wurde Michael Schmidt ins Polizei-Krankenhaus abtransportiert, wo er zwei Stunden später starb. Das nächste zivile Krankenhaus war fünf Minuten vom Tatort entfernt. Hätte man ihn früher ärztlich versorgt, wäre er nicht verblutet, urteilen Mediziner später.



„Weg von den Fenstern!“, befahlen Grenzsoldaten nach den nächtlichen Schüssen den Anwohnern der Ost-Berliner Schulzestraße (links).

Noch am Todestag des gescheiterten DDR-Flüchtlings zeichnete Grenztruppen-Chef Baumgarten den Posten Uwe H. und seinen Postenführer Udo W. aus mit der „Medaille für vorbildlichen Grenzdienst“ und einer Geldprämie, rund 200 Mark. – Vorbildlich. Der tödliche Schuß wurde vom Grenzturm herab aus 150 Metern Entfernung abgegeben, mit Dauerfeuer. 57 Schüsse waren es insgesamt. Michael Schmidts Eltern sagte man nach einem Stasi-Verhör, der Grenzsoldat habe in Notwehr gehandelt.

Als Michael Schmidt bei seiner Musterung zum Wehrdienst gefragt worden war, ob er bereit sei, zu den Grenztruppen zu gehen, hatte er geantwortet, er denke nicht daran, unbewaffneten Leuten in den Rücken zu schießen. Udo W. sagte auf dieselbe Frage ja. Und auf die Frage, ob er auch bereit sei, auf Menschen zu schießen, sagte er ebenfalls ja und schoß Michael Schmidt in den Rücken.

Nach dem Mauerfall, 1992 im zweiten Mauerschützen-Prozeß verurteilte das Berliner Landgericht Udo W. wegen Totschlags zu einer Haftstrafe von 21 Monaten,

Uwe H. zu 18 Monaten Haft. Beide Strafen setzte man zur Bewährung aus.

1996 wurde Uwe H. als Zeuge im Prozeß gegen die DDR-Grenztruppenführung befragt. (Ich habe damals diesen und ähnliche Prozesse für die *ARD* und die *SZ* dokumentiert.) Ob Uwe H. denn geglaubt habe, daß nur „Verbrecher und Verräter“ über die Grenze wollten? – „Eigentlich nicht. Die wollten bloß raus.“ Schließlich: „Was glauben Sie, wäre passiert, wenn Sie nicht geschossen hätten?“ – „Gefreite hatten uns erzählt, dann wird man versetzt oder degradiert. Unannehmlichkeiten ...“

Michael Schmidts Vater Horst sagte mir 1998 im Interview für das *Deutschland-Radio*, daß im Osten Deutschlands „heute wahrscheinlich fast jeder in seiner Verwandtschaft und Bekanntschaft einen ehemaligen Grenzer hat oder vielleicht selber Grenzer war“. – Unlängst habe ich wieder einen getroffen.

*

Dirk H. ist Geschichtslehrer im Ernst-Moritz Arndt-Gymnasium in Bergen auf Rügen. Ein sportlicher Typ um die sechzig, Jeanshose. Flink, wendig, nett, ein Kumpel-Typ. Er ist mir nie aufgefallen.

Seit 2011 war ich nahezu jährlich in dieser Schule: Mehr als zwanzig Lektionen, überwiegend Lesungen aus meinen Büchern zur DDR-Geschichte. Dazu neun Projektstage „Rollenspiel Mauerschützen-Prozeß“. Rund siebenhundert Schüler habe ich erreicht. Auch die Geschichte des ermordeten Mauerflüchtlings Michael Schmidt erzählte ich einige Male.

Ich war außerordentlich gern in Bergen, es war herzlich dort, man war rasch per Du. Im Laufe der Jahre brachte ich Freunde und Kollegen als Referenten mit: Den legendären Fluchthelfer und Buchautoren Burkhard Veigel. Den Filmemacher Hannes Schönemann. Den Liedermacher Stephan Krawczyk. Klaus-Jürgen Wetz, einen Geschichtslehrer aus Frankfurt am Main (Deutscher Lehrpreis 2013).

Bei den alljährlichen Projekttagen zur DDR-Geschichte im Bergener Gymnasium sprach mich im November 2022, im gemütlichen Geschichtslehrer-Zimmer, Dirk H. an mit einem breiten Lächeln: Ob er denn vielleicht beim Rollenspiel dabeisein dürfe. Warum nicht, ja gern, antwortete ich. Er sei ja selber in der DDR Grenzsoldat gewesen, ergänzte er konstant lächelnd. Ach ja, dachte ich, hoffentlich geht das gut ... „Na, dann kannst Du ja vielleicht auch von Deinen Erfahrungen erzählen“, sagte ich noch höflich und ging ins Klassenzimmer.

*

Ich erkläre den Ablauf und vergebe, gemäß den Wünschen der Schüler, die Rollen. Dirk H. möchte auch eine Rolle übernehmen: die Hauptrolle, den angeklagten Todeschützen. Diese Rolle solle doch besser ein Schüler spielen, entgegne ich, aber er könne gern der angeklagte Postenführer des Schützen sein.

Ich lese einige Passagen aus meinem Buch „Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzsoldaten und ihre Befehlsgeber“ vor (Siedler-Verlag, München 2004). Den Fall Chris Gueffroy, als Flüchtling an der Berliner Mauer erschossen noch am 5. Februar 1989 (Fallschilderung und Prozeß-Reportage).

Ich zitiere („multiperspektivisch“, entsprechend dem „Kontroversitäts-Gebot“, ja doch) Chris Gueffroy, seine Mutter Karin, einen Stasi-Vernehmer. Ich zitiere aus

einem SPIEGEL-Kommentar (die Angeklagten im Gueffroy-Prozeß entlastend), aus der ZEIT (an die Verantwortlichkeit der Angeklagten erinnernd). Das Bundesverfassungsgericht (belastend), den Rechtsgelehrten Gustav Radbruch (belastend). Mehrere Verteidiger (entlastend), die Staatsanwaltschaft (überraschend entlastend). Den Hauptangeklagten (überraschend sich selbst schwer belastend) sowie das Gericht der ersten Instanz (den Hauptangeklagten zu einer niedrigen Haftstrafe verurteilend).

Ich erläutere einige tatsächliche und juristische Hintergründe (Handeln auf Befehl, DDR-Grenzgesetz u. ä.). Ich weise (wie immer) darauf hin, daß das erstinstanzliche Urteil nicht rechtskräftig geworden ist, und bitte die Schüler, das abschließende Urteil nicht im Internet zu recherchieren: „Ihr sollt ja zu *Euren* Anträgen und zu *Eurem* Urteil finden. Das, was Ihr dazu eben gehört habt, sind Anregungen, denen Ihr nicht folgen müßt. – Im besten Fall sage ich nachher in der einstündigen Verhandlung gar nichts, und Ihr verhandelt ganz allein ...“ (Ausdrückliche Ermunterung und „Befähigung zur selbständigen Urteilsfindung“ ...) – Es folgt eine hervorragende Verhandlung, teils auf dem Niveau von guten Juristen.

Der angeklagte Todesschütze beruft sich auf Pflicht und Befehl. „Wir hatten auch kein Westfernsehen. So habe ich mein Handeln für richtig gehalten ...“ Lehrer H., der Postenführer erklärt dem Gericht: „Vom Kindergarten an habe ich von den Eltern gelernt, daß wir die Guten sind. In der Schule habe ich gelernt, daß uns die Grenze vor den Faschisten schützt. Wir haben geglaubt, daß es so ist. Der eine mehr, der andere weniger. Ich wurde mit 18 Jahren einer Waffengattung zugewiesen, den Grenztruppen. Ich konnte mir nicht aussuchen, wohin ich komme. Ich war nicht freiwillig dort.“

Die Staatsanwaltschaft trägt in ihrem Plädoyer vor, sie habe strafmildernd die Ideologie berücksichtigt, die auf den Todesschützen eingewirkt habe, und spricht dabei von „Gehirnwäsche“. Auch die Verteidigung verweist darauf, daß die beiden Angeklagten indoktriniert gewesen seien und beantragt Freisprüche. Das Gericht verhängt für den Hauptangeklagten eine Freiheitsstrafe in Höhe von 12 Jahren. Für den Postenführer 2 Jahre und 6 Monate Haft.

Ich lobe die Schüler für ihre Ernsthaftigkeit, ihr Sprachvermögen, die Echtheit der Rollengestaltung. Ich erzähle ihnen vom Ausgang des Verfahrens im Fall Gueffroy 1993/94: Freispruch für den Postenführer, Bewährungsstrafe für den Todesschützen. Begründungen für diese Entscheidungen, Kritik daran.

Die Bilanz der Grenzsützen-Prozesse: Rund ein Drittel Freisprüche, zwei Drittel Bewährungsstrafen. Sieben Haftstrafen ohne Bewährung für Todesschützen, zwei Dutzend unbedingte Haftstrafen für Befehlsgeber.

*

Die Abschlußrunde leite ich ein mit den Worten: „Und nun, Dirk, soll ausreichend Zeit dafür sein, daß Du von Deinen Erfahrungen als Soldat der DDR-Grenztruppen erzählst.“ Dirk H. erzählt, etwa zwanzig Minuten: Es komme darauf an, wo man aufgewachsen sei – auf Rügen habe man kein West-Fernsehen und kein West-Radio empfangen können. Sein Vater sei in der SED gewesen. Die Indoktrination in der DDR habe zu Kritiklosigkeit geführt.

„Ich war 18 Jahre alt. Ich war angepaßt – kein Sozialist, kein Kommunist. (...) Man

konnte sich nicht aussuchen, zu welcher Waffengattung man kommt. (...) Ich habe geglaubt, daß man als Grenzsoldat den Sozialismus schützt vor seinen Feinden. (...) Ich wußte: Gesetze sind einzuhalten! (...) Ich konnte mir nicht vorstellen, daß jemand freiwillig die DDR verlassen wollte. Ich dachte, das seien Feinde des Sozialismus, die muß man natürlich bekämpfen. Spione und so weiter (...) Oft wollten auch bewaffnete Russen abhauen, davor hatte man Angst.“ Schließlich, auf Nachfrage: „Menschen zu töten, das war falsch, das wußte ich. Daß es verboten war, daß es gegen die Menschlichkeit war, das war uns klar. Aber wir wurden auf den Sozialismus erzogen ...“

Von 1981 an sei er Grenzsoldat gewesen. Im Februar 1982, in einer kalten Winter- nacht, der Mond schien hell, da habe er mit einem anderen Soldaten an der Grenze südöstlich von Hamburg, an der Elbe bei Zarrentin gestanden: „Bei 20 Grad minus! Wir haben Feuer gemacht, Brote geröstet – das war alles verboten!“ Er habe sich mit seinem Kameraden hingelegt, und er habe wegen der Kälte seinen Posten umschlungen („Ich bin nicht schwul!“, allgemeines Schülergrinsen). Beide hätten etwas geschlafen.

Plötzlich sei er wachgeworden, und er habe einen Mann auf dem letzten Zaun vor dem Westen gesehen, einen Grenzverletzer, der nach drüben wollte. Er habe gewußt, daß er sofort hätte schießen müssen, sonst wäre es Befehlsverweigerung gewesen. „Doch ich habe die Augen wieder zugemacht und weitergeschlafen.“ Auch sein Kamerad habe geschlafen. – Am nächsten Tag habe es geheißen, daß ein gelungener Grenzdurchbruch stattgefunden habe. „Wir haben behauptet, zu diesem Zeitpunkt woanders gewesen zu sein.“

Ich sage zu Dirk H., daß ich nun natürlich einiges klarstellen müsse. Er quittiert es mit einem Grinsen und den Worten: „Na klar, dann mach´ mal ...“

Auch auf Rügen, sag ich, sei man nicht von allen guten Geistern verlassen gewesen, mit oder ohne West-Medien. Ich erinnere die Schüler daran, daß auch sie nicht alles machten, was ihre Väter und Mütter für richtig hielten. („Unser Sohn hörte spätestens mit zehn Jahren nicht mehr auf seine Eltern ...“)

„Totale Indoktrination mag das Ziel von Herrschern sein, doch sie funktioniert nie total: Ansonsten würdet Ihr alle täglich literweise Coca-Cola trinken – mit der Werbung dafür seid Ihr großgeworden. Das war *ein* Einfluß – doch es gab auch andere: Cola macht dick, ist schlecht für die Zähne ... Und Ihr habt entschieden, wie weit Ihr welchen Einflüssen folgen wollt. – Genau wie die Menschen in der DDR: Die einen sind zu den Grenztruppen gegangen (und haben dafür Vorteile kassiert), Tausende andere (auch ich) haben es abgelehnt. Viele mit der Begründung: 'Ich kann nicht auf Menschen schießen!'“ Und mit 18 Jahren sei man verantwortlich für sein Tun und Lassen, man ist strafmündig.

„Der Satz, 'Man konnte sich nicht aussuchen, zu welcher Waffengattung man kommt', ist eine geschickte wahre Unwahrheit: Man konnte sich die *Waffengattung* nicht aussuchen, doch ob man bereit sei, zu den Grenztruppen zu gehen, wurde ab Anfang der 70er Jahre gefragt. Wer es (gefragt oder ungefragt) ablehnte, galt als 'unzuverlässig' und kam nicht dorthin. Und auch davor wurde niemand gezwungen, Grenzpolizist oder Grenzsoldat zu werden.“ (Siehe mein Buch „Die Grenze durch Deutschland“, Siedler-Verlag 2002)

„Daß unzählige einfache DDR-Bürger lieber im Westen leben wollten, war allge-

mein bekannt. Daß viele die Flucht über die Sperranlagen versuchten, ebenso. Die Lügen der SED-Propaganda ('als Grenzsoldat den Sozialismus vor seinen Feinden schützen') glaubten nur die, die sie glauben wollten.“

Gesetze sind einzuhalten? Um jeden Preis? Ich erinnere die Schüler daran, daß sich bis heute nicht alle Menschen an die Gesetze halten, nicht einmal, wenn's ums Leben geht (Raserei in 30er-Zonen etc.).

„Nahezu alle getöteten DDR-Flüchtlinge waren unbewaffnet. Sie wurden feige von schwerbewaffneten Grenzsoldaten erschossen“, sage ich abschließend. „Und daß man nicht seine Mitmenschen erschießt, ist selbstverständlich und sollte nicht wie eine Heldentat erzählt werden.“

*

Bald ein Jahr vergeht – ich freue mich schon auf die Projekttag auf Rügen im November – da erklärt mir die zuständige Geschichtslehrerin Jana Romanski am Telefon, Dirk H. habe sie vor die Wahl gestellt: Wenn der Roman wieder komme, mache er nicht mehr mit beim DDR-Projekt. Die Fachschaft Geschichte habe beschlossen, die Zusammenarbeit mit mir zu beenden. Es tue ihr sehr leid, man wisse ja, was man mir zu verdanken habe.

Es folgt ein Brief des Schulleiters, Christoph Racky: Im November 2022 sei es „zu erheblichen Kontroversen“ zwischen mir und „langjährig im Projekt engagierten Kolleginnen und Kollegen“ gekommen. (Wieso Plural, frage ich mich.) Ich hätte „gegen die Grundsätze des *Beutelsbacher Konsenses*“ verstoßen, insbesondere gegen die Prinzipien „Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Befähigung zur selbständigen Urteilsbildung“. Meine „Äußerungen bieten keine Gewähr“, daß ich mich gegenüber den Schülern „an die anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildung und an die Regeln für die pädagogische Praxis im öffentlichen Auftrag halten werde“.

Ich antworte Schulleiter Racky umgehend: „Dieser Beschluß erfolgte – elementaren rechtlichen Prinzipien und Gepflogenheiten zuwider – ohne daß mir zuvor die Gründe für eine mögliche Aufkündigung genannt wurden und ohne daß ich zu den Vorwürfen angehört worden bin.“ Ich frage den Schulleiter nach Belegen für seine Vorwürfe und erhalte keine Antwort. Ich schicke ihm meinen Bericht über das Rollenspiel, samt den Äußerungen des Geschichtslehrers Dirk H. – er geht nicht darauf ein. Statt dessen: Meine „vielen konkreten Fragen betreffen schulinterne Auswertungs- und Beratungsprozesse, die Sie im Detail nichts angehen“. – Gefeuert.

Nachfragen bei Christoph Racky: „Seit wann war Ihnen in Ihrer Zeit als Schulleiter des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Bergen bekannt, daß der Geschichtslehrer Dirk H. Soldat der Grenztruppen der DDR war? Wie haben Sie darauf reagiert? Haben Sie ihn umgehend und eindeutig darauf hingewiesen, daß er aufgrund seiner Beteiligung am DDR-Grenzregime besonders darauf zu achten habe, gegenüber den ihnen anvertrauten Schülern die SED-Diktatur nicht zu verklären, oder haben Sie auf andere geeignete Weise darauf hingewirkt? Da Dirk H. nicht der einzige DDR-Grenzsoldat in Ihrem Kollegium ist – wie viele weitere Kollegen mit einer solchen Vergangenheit gibt es im Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium?“

Der Schulleiter Christoph Racky – der es zum Vorsitzenden der Vereinigung der

Gymnasial-Schulleiter in Mecklenburg-Vorpommern und zum Vize-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren gebracht hat – hüllt sich erneut in Schweigen. Statt dessen antwortet die Greifswalder Schulrätin Simone Blodow: „Aus datenschutzrechtlichen Grün-den ist die Beantwortung Ihrer Fragen nicht möglich. Mit freundlichen Grüßen ...“

Ich informiere das Bildungsministerium in Schwerin – keine Antwort. Bildungsministerin Simone Oldenburg wurde 2018 zur stellvertretenden Bundes-Vorsitzenden der SED-PDS-Linkspartei gewählt. 2021 erklärte die gelernte DDR-Pädagogin: „Die DDR war kein Unrechtsstaat.“

*

Der Vorfall auf Rügen ist kein Einzelfall: Nach einigen Lesungen in einem Gymnasium in Oranienburg bei Berlin 2019 erklärte mir der Direktor ohne zu erröten, er habe ja als Soldat „an die Grenze gemußt“. Gemußt? „Na, weil ich studieren wollte ...“ – „Dann sind Sie also zu dieser Mördertruppe gegangen, um Karriere machen zu können“, entgegnete ich. Danach durfte ich dort nicht mehr lesen, obwohl Lehrer und Schüler meinten, daß sie die Lektionen gut gefunden hätten. Der Herr Direktor fahre einen Porsche, sagte mir eine Schülerin.

2017 ergänzte ein Lehrer in einem Gymnasium im brandenburgischen Nauen meine Erzählung vom Mord an der DDR-Grenze mit dem Hinweis, die Grenzer hätten auf Flüchtlinge „aus Angst geschossen“. Ich widersprach der schamlosen Täter-Opfer-Verkehrung und durfte auch dort nicht wiederkommen.

Bereits 2009 und 2003 hatten während meiner Lesungen in Gymnasien in Dresden und Pößneck (Thüringen) zwei Ex-Grenzsoldaten als Geschichtslehrer ihre Schüler angelogen: Man mußte ja zu den Grenztruppen gehen ...

*

1992 konstatierte der Bundesgerichtshof in seinem Urteil im Fall Michael Schmidt: Das DDR-Grenzregime habe dem Verbot, die Grenze ohne besondere Erlaubnis zu überschreiten, Vorrang vor dem Lebensrecht von Menschen gegeben. Das sei ein offensichtlich grober und unerträglicher Verstoß gegen die allgemein anerkannten und von jedem Staat zu beachtenden Grundgedanken der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dieser Verstoß gegen das elementare Tötungsverbot sei auch für einen indoktrinierten Menschen offensichtlich gewesen. Die große Mehrheit der Bevölkerung in der DDR habe die Anwendung von Schußwaffen an der Grenze mißbilligt.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1996 in seiner Grundsatzentscheidung zu den Grenzschützen-Prozessen: Die Unterordnung des Lebensrechts von DDR-Flüchtlingen unter staatliche Interessen war offensichtlich „schwerstes kriminelles Unrecht“. Damit habe die Staatsmacht der DDR die in der Völkerrechtsgemeinschaft allgemein anerkannten Menschenrechte in schwerwiegender Weise mißachtet.

2001 ist die deutsche Rechtsprechung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt worden. In der Entscheidung heißt es: „Jeder Bürger der DDR kannte die restriktive Politik des Staates im Bereich der Freizügigkeit, die Art des Grenzregimes, den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung auszureisen sowie den Umstand, daß einige Bürger, ‘Republikflüchtlinge’ genannt, mit allen Mitteln versuchten, an ihr

Ziel zu gelangen.“

Bereits 1996 stellte Friedrich-Karl Föhrig, der Vorsitzende Richter im Prozeß gegen die DDR-Grenztruppenführung (wegen der Ermordung von Michael Schmidt, Chris Gueffroy und anderen), in seiner Urteilsbegründung klar: „Wer in einem solchen Staat, wo auch immer, dem Unrecht dient, macht sich mitschuldig. (...) Ohne diese Hunderte, Tausende, aber Tausende von mitlaufenden, teilverantwortlichen Rädchen funktioniert kein System ...“

Auch der Rügener Geschichtslehrer Dirk H. war Teil des kriminellen DDR-Grenzregimes, das gegen das anerkannte Menschenrecht auf Freizügigkeit verstieß. Er hat sich freiwillig daran beteiligt, mit einer *Kalashnikow* in den Händen. Ohne die Grenzsoldaten wäre das millionenfache politische Unrecht im SED-Staat nicht möglich gewesen – die Leute wären schlicht weggelaufen. Dennoch darf Dirk H. bis heute als Geschichtslehrer Schüler unterrichten, auch über die DDR-Diktatur. Statt ihn zumindest nun zu ermahnen, dies ohne Verharmlosung und Verklärung (auch der eigenen Verantwortung) zu tun, folgt man seinem Wunsch, den Kritiker seines Tuns rauszuschmeißen. Gedeckt von seinen Kollegen, unterstützt von seinem Schulleiter.

„Wenn der letzte Jungpionier seine Rente sicher hat, dann wird man sich einig sein, daß es ein Verbrechen war, meinen Jungen zu erschießen“, sagte mir Horst Schmidt 1998. Bald bekommt die Generation des Geschichtslehrers Dirk H. satte Renten und Pensionen.

Horst Schmidt ist 2021 gestorben, zuletzt hat er noch nach seinem Micha gerufen.



Horst Schmidt mit seinem Sohn Michael (1980)



Gedenkstätte unweit des Tatortes (1990)

Roman Grafe ist Journalist, Buchautor und Filmemacher. Seit 2002 hat er mehr als eintausend Lesungen gestaltet, davon zwei Drittel Schullösungen.

Siehe auch:

NDR-Nordmagazin, 28.2. 24

<https://www.ndr.de/kultur/Schuelerprojekt-zum-Mauerschuetzenprozess-auf-Ruegen-gestrichen,schulprojektmauerschuetzen100.html>

NDR 1 Radio MV, Kulturjournal, 29.2. 24, um 19:00 Uhr

<https://www.ndr.de/kultur/Schuelerprojekt-zum-Mauerschuetzenprozess-auf-Ruegen-gestrichen,schulprojektmauerschuetzen100.html>

DIE ZEIT, 22.2. 24

Interview mit Lutz Rathenow

<https://www.zeit.de/2024/09/grenzsoldaten-ddr-lutz-rathenow-wehrpflicht>